

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht 10/2026	
Mitteilung zur Kenntnis 13/283/2026	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 06.10.2026 13/283/2026	6
TOP Ö 7.3 SPD-Antrag Nr. 104/2026: Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; Einsparmöglichkeiten Referat II	
Mitteilung zur Kenntnis II/057/2026	7
Übersicht Einsparmöglichkeiten Ergebnishaushalt_Ref II II/057/2026	8
TOP Ö 8 Interfraktioneller Antrag Nr. 099/2026 "Zusätzliche öffentliche Stadtratssitzung zur Haushaltskonsolidierung vor dem 13. Oktober 2026"	
Beschlussvorlage 13/285/2026	9
Interfraktioneller Antrag Nr. 099/2026 13/285/2026	11
TOP Ö 9 Auflistung Einsparmöglichkeiten; hier: Antrag SPD-Fraktion 100/2026 und Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; hier: Antrag SPD-Fraktion 104/2026	
Beschlussvorlage OBM/014/2026	13
Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag Nr. 100-2026 OBM/014/2026	15
Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 104-2026 OBM/014/2026	16
TOP Ö 10 Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; Gründung eines eingetragenen Vereins;	
Beschlussvorlage 13/281/2026	17
TOP Ö 11 Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2027	
Beschlussvorlage 20/105/2026	20
Haushaltsplan 2027 WFH-Stiftung 20/105/2026	22
TOP Ö 12 Antrag Nr. 101/2026 der SPD-Fraktion zum HFPa: Vorlage von Arbeitsprogrammen	
Beschlussvorlage 20/106/2026	26
SPD-Antrag Nr.101_2026 20/106/2026	28
TOP Ö 13 Antrag Nr. 091/2026 der ÖDP: Handel im Wandel - Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel	
Beschlussvorlage II/WA/043/2026	29
Antrag Nr.091_2026 ödp II/WA/043/2026	32
TOP Ö 14 Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben - Antrag Nr. 57/2026 FDP	
Beschluss Stand: 16.09.2026 11/080/2026	34
Fraktionsantrag FDP 057/2026 11/080/2026	36
TOP Ö 15 Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51); Vollzug eines KW-Vermerks im Bereich Abenteuerspielplatz (Planstelle Nr. 5131105)	
Beschluss Stand: 08.10. 112/174/2026	38
TOP Ö 16 Reform des BayKiBiG: Wegfall Elternbeitragszuschuss bei der Stadt Erlangen	
Beschluss Stand: JHA 08.10.2026 516/011/2026	42
TOP Ö 17 Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026	
Beschluss Stand: 07.10.2026 50/160/2026	46

Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50 50/160/2026	48
TOP Ö 18.1 Anfragen der SPD-Fraktion zum HFPA am 21. Oktober 2026:	
Haushaltskonsolidierung	
Mitteilung zur Kenntnis II/058/2026	50
Anfragen zum HFPA am 21. Oktober 2026_Haushaltskonsolidierung II/058/2026	52
TOP Ö 18.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum HFPA am 21.10.2026: Konsolidierungsliste	
Amt 11: Auswirkungen der Kürzungen bei Volontariaten und Werkstudierenden	
Anfrage zum HFPA: Konsolidierungsliste Volontariate und Werkstudierende	53

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 21.10.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht 10/2026 | 13/283/2026
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Haushaltskonsolidierung Referat OBM | |
| 7.3. | SPD-Antrag Nr. 104/2026: Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; Einsparmöglichkeiten Referat II | II/057/2026
Kenntnisnahme |
| 8. | Interfraktioneller Antrag Nr. 099/2026 "Zusätzliche öffentliche Stadtrats-sitzung zur Haushaltskonsolidierung vor dem 13. Oktober 2026" | 13/285/2026
Beschluss |
| 9. | Auflistung Einsparmöglichkeiten; hier: Antrag SPD-Fraktion 100/2026 und Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; hier: Antrag SPD-Fraktion 104/2026 | OBM/014/2026
Beschluss |
| 10. | Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; Gründung eines eingetragenen Vereins; hier: Mitgliedschaft der Stadt Erlangen | 13/281/2026
Beschluss |
| 11. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2027 | 20/105/2026
Gutachten |
| 12. | Antrag Nr. 101/2026 der SPD-Fraktion zum HFP: Vorlage von Arbeitsprogrammen | 20/106/2026
Beschluss |
| 13. | Antrag Nr. 091/2026 der ÖDP: Handel im Wandel - Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel | II/WA/043/2026
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 14. | Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben -
Antrag Nr. 57/2026 FDP | 11/080/2026
Beschluss |
| 15. | Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51)
Vollzug eines KW-Vermerks im Bereich Abenteuerspielplatz (Planstelle Nr. 5131105) | 112/174/2026
Beschluss |
| 16. | Reform des BayKiBiG:
Wegfall Elternbeitragszuschuss bei der Stadt Erlangen | 516/011/2026
Gutachten |
| 17. | Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 –
Stand 31.07.2026 | 50/160/2026
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |
| 18.1. | Anfragen der SPD-Fraktion zum HFPA am 21. Oktober 2026:
Haushaltskonsolidierung | II/058/2026
Kenntnisnahme |
| 18.2. | Anfrage der SPD-Fraktion zum HFPA am 21.10.2026: Konsolidierungsliste
Amt 11: Auswirkungen der Kürzungen bei Volontariaten und
Werkstudierenden | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Oktober 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/283/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionen - Übersicht 10/2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 06.10.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 10/2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPa
Stand: 06.10.2026

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
038/2026	27.05.2026	CSU	Prüfung und Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung von Leerständen in der Altstadtmarktpassage durch ehrenamtliche Gruppierungen	II/CM	In Bearbeitung
039/2026	01.06.2026	Erlanger Linke	Antrag zur Nachbarschaftsausgleich für die Nutzung von Einrichtungen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
057/2026	22.06.2026	FDP	Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben	III/11	verträgt in den HFPa am 21.10.2026
091/2026	17.08.2026	Ödp	„Handel im Wandel – den Herausforderungen des Einzelhandels gemeinsam begegnen: Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel“	II/CM	II/WA/043/2026
097/2026	22.09.2026	SPD-Stadtratsfraktion	Rückfragen zu den Schreiben der Regierung	II/20	20/104/2026
100/2026	29.09.2026	SPD-Stadtratsfraktion	Antrag: Auflistung Einsparmöglichkeiten	OBM/13	In Bearbeitung
104/2026	30.09.2026	SPD-Stadtratsfraktion	Antrag: Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten	OBM/13	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/057/2026

SPD-Antrag Nr. 104/2026: Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; Einsparmöglichkeiten Referat II

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gesamtliste der Einsparmöglichkeiten wurde am 24.09.2026 als TOP 13 „Haushaltskonsolidierung: Einbringung von Einsparmöglichkeiten zum Haushaltsentwurf 2027“ in den Stadtrat eingebracht.

Anlagen: Übersicht Einsparmöglichkeiten Ergebnishaushalt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag	
2026	II	20	1	Überprüfung der Verzinsung und ggf. Rückforderung der ausgereichten Wohnbaudarlehen	2027	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €		35.000 €		Die Darlehensempfänger würden mehr Zinsaufwand zu leisten haben. Es liegt ein Bestand von insgesamt 14,7 Mio. € (u.a. GEWOBAU: 12,8 Mio. €) an Darlehen vor. Die Zinserhöhung würde zu einer nachhaltigen Steigerung der Zinserträge führen. Eine evtl. Rückführung der Darlehen würde die Liquidität verbessern und damit den Kassenkreditbestand reduzieren. Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den ausgereichten Darlehen ist der Ausgang der Prüfung offen.
2026	II	20	2	Grundsteuer B - Erhöhung des Hebesatzes auf 660 v. H.	2027	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €		1.400.000 €		Erhöhung des Hebesatzes auf das Niveau von Fürth
2026	II	20	3	Hundesteuer: Abschaffung der Steuerermäßigung für Hundehalter*innen mit Erlangen-Pass (§ 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung)	2027	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €		4.000 €		Es ergeben sich sowohl Mehreinnahmen aus der Hundesteuer als auch eine Reduzierung des Portos, da die Ermäßigung jährlich neu verbessen werden muss. Zusätzlich verringert sich der Verwaltungsaufwand.
2026	II	232/233	1	Miete in Verträgen über Kirchweihbäume und Sonnwendfeuer erhöhen	2027	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €		900 €		Mehreinnahmen für 23, aber Mehrbelastung für Ausrichter (aktueller Stand): -Sonnwendfeuer mietfrei -Kirchweihbaum 10€
2026	II	232	2	Außerordentliche Mieterhöhung Sommerbetrieb Entlas-Keller	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		2.000 €		Mehreinnahme für 23 Die Mietzinsfestlegung richtet sich nach der gutachterlichen Bewertung durch den Gutachterausschuss - über die bisherige Höhe hinaus hält das Fachamt eine deutliche Erhöhung für wirtschaftlich angemessen.
2026	II	232	3	Pachtzinsanpassung für Kleingartenvereine	2027	0 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €		1.400 €		Mehreinnahme für 23 Ob und inwieweit an die gesetzlichen Grenzen der Pachtzinserhöhung angepasst werden kann, ist in der Nachbarschaftskonferenz der Städte N, FÜ, ER, SC abzustimmen (vgl. Niederschrift v. 08.04.2024).
2026	II	233	4	Laubreinigung BKKW-Gelände westlicher Bereich durch Wirte	2027	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		8.000 €		Bislang wurden die öffentlichen Grünflächen des gesamten Bergkirchweihgeländes ca.4 Wochen vor der Bergkirchweih durch EB773 bzw. durch eine Fremdfirma von altem Laub, Unkraut und wild aufgegangenen Gehölzbewuchs gereinigt, entsorgt und von EB773 bezahlt. Die Kosten der Fremdfirma beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 16.507,87 € brutto. Die Bezahlung erfolgte von EB 773 und es gab bis 2025 keine Weiterverrechnung an Abt.233. Erstmals zur BKKW 2026 wurde die Rechnung von EB773 an Amt 23 zur Bezahlung weitergeleitet. Eine anteilige Umlegung der Kosten von ca. 8.000€ im Bereich der Keller auf die Wirte war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zukünftig werden die Kellerwirte die Arbeiten (Säuberung von Unkraut /Wildwuchs) selber durchführen.
2026	II	233	5	Stadtteilkirchweihen - Eingrenzen des Plakatierungsraums	2027	0 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €		1.300 €		reduzierte Reichweite; möglicherweise niedrigere Besucherzahlen
2026	II	233	6	Printmedien der Veranstaltungen reduzieren	2028/2029	2.400 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €				Einsparung erst nach Vertragsablauf möglich. Für 2026 wurden bereits die Aufwendungen für Printmedien für die Bergkirchweih um 2.446,25 € gekürzt. Da der Auftrag für die Erstellung und Lieferung von Druckerzeugnissen für den August-, Weihnachts-, Lichtmessmarkt, Bergkirchweih und StadtteilKW bereits für 2026/2027 erteilt wurde, sind weitere Einsparungen i.H. von 1.000 € erst ab 2028 zu erwarten.
2026	II	233	7	Anpassung Gebühren Wochen-, Spezial- und Weihnachtsmarkt	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		Gebührensatzung soll noch im Jahr 2026 angepasst und durch die Gremien (HfPA & SR) verabschiedet werden.
2026	II	233	8	Anpassung Fahrplan Schautellerbus (BKW)	2026	0 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €		12.000 €		Die angegebenen Einsparungen beziehen sich auf eine Anpassung der tgl. Fahrten des Schautellerbusses (Pendelverkehr zwischen BKKW Gelände und Wohnwagenstellplatz) um die Hälfte.
2026	II	233	9	Einstellung Augustmarkt	2027	0 €	10.300 €	19.700 €	19.700 €	19.700 €	23.573AU	900 €	9.400 €	Der August- und Lichtmessmarkt sind fast kostendeckend (Ausgaben-Einnahmen). Sie gehören seit mehr als 300 Jahren zur Erlanger Stadtgeschichte und sie beleben für den Zeitraum des Marktes die Innenstadt bzw. den Markt-/Schlossplatz.
2026	II	233	10	Einstellung Lichtmessmarkt	2028	0 €	0 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	23.573LI			
2026	II	233	11	Erhöhung Gebühren Bergkirchweih	2027	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €		60.000 €		Für eine Anpassung der Entgelte ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich! Durch eine prozentuale Erhöhung der Teilnahme- und Platzüberlassungsgebühren für Wirte und Schauteller z.B. in Höhe von 6-7% können Mehreinnahmen erzielt werden
2026	II	WA	1	Wegfall Stelle in WA	2029	0 €	0 €	0 €	0 €	48.800 €				
				Gesamt		2.400 €	1.543.900 €	1.573.300 €	1.573.300 €	1.622.100 €		1.534.500 €	9.400 €	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/285/2026

Interfraktioneller Antrag Nr. 099/2026 "Zusätzliche öffentliche Stadtratssitzung zur Haushaltskonsolidierung vor dem 13. Oktober 2026"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Antrag auf eine zusätzliche öffentliche Stadtratssitzung wird abgelehnt.
2. Der interfraktionelle Antrag Nr. 099/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse sind durch den Oberbürgermeister regelmäßig einzuberufen. Darüber hinaus ist der Stadtrat unverzüglich zu laden, wenn es die Geschäftslage erfordert oder dies durch ein Viertel der ehrenamtlichen Stadratsmitglieder schriftlich beantragt wird (§ 25 Abs. 1 GeschO).

Der interfraktionelle Antrag Nr. 099/2026 wurde von sieben Stadratsmitgliedern eingereicht.

Damit wird das erforderliche Quorum von 13 unterstützenden Stadratsmitgliedern nicht erreicht.

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☐
☐

*ja, positiv**
*ja, negativ**
nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Anlage:

Interfraktioneller Antrag Nr. 099/2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Barbara Grille und Joachim Jarosch



An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 Gescho

Eingang: 25.09.2026
Antragsnr.: 099/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Erlangen, den 24. September 2026

Antrag: Zusätzliche öffentliche Stadtratssitzung zur Haushaltskonsolidierung vor dem 13. Oktober 2026

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Volleth,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linhart,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehrmann,*

die ÖDP-Stadtratsgruppe und die Stadtratsfraktion Erlanger Linke beantragen, die mit der Vorlage **II/056/2026** eingebrachten Einsparmöglichkeiten für den Haushalt 2027 **in einer zusätzlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrats vor dem 13. Oktober 2026** zu beraten, da eine Beratung in der Sitzung am 24. September 2026 nicht gewährt wurde.

Die zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten sollen an der Sitzung teilnehmen, ihre Vorschläge erläutern und Fragen beantworten. Ziel ist eine **öffentliche Aussprache im Plenum**, bei der die Stadträtinnen und Stadträte die fachlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Folgen der Maßnahmen gemeinsam mit ihnen diskutieren können – bevor Beschlüsse über einzelne Einsparungen gefasst werden.

Die Regierung von Mittelfranken fordert eine tragfähige Haushaltskonsolidierung und ist zugleich Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Erlangen. Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat die weitreichenden Einsparvorschläge vor der Einreichung der Haushaltsanträge öffentlich und gemeinsam mit den Fachreferaten beraten kann. Sollte diese Gelegenheit ausbleiben, behalten wir uns vor, die Regierung von Mittelfranken um eine Prüfung des Beratungs- und Beschlussverfahrens zu bitten.

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Barbara Grille und Joachim Jarosch

Begründung

Am 24. September 2026 wurden dem Stadtrat Einsparmöglichkeiten mit einem rechnerischen Volumen von **8,483 Millionen Euro für 2027** vorgelegt. Die Liste enthält Vorschläge mit erheblichen möglichen Folgen für soziale Teilhabe, Kinder und Jugendliche, Kultur, Sport und städtische Einrichtungen. Bei mehreren Maßnahmen nennt die Verwaltung selbst Risiken, mögliche Folgekosten oder offene Fragen zur Umsetzbarkeit.

Obwohl die Vorlage weitreichende politische Entscheidungen vorbereitet, erhielten die Stadträtinnen und Stadträte bei ihrer Einbringung keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Das halten wir für unangemessen. Der Stadtrat braucht die Möglichkeit, die Vorschläge **öffentlich und gemeinsam mit den zuständigen Fachreferaten im Plenum zu erörtern**. Nur so lassen sich Zusammenhänge zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen, mögliche Folgekosten und politische Alternativen angemessen beurteilen.

Diese Aussprache muss vor dem **13. Oktober 2026**, dem Termin für die Einreichung der Haushaltsanträge, stattfinden. Die spätere Beratung einzelner Maßnahmen in den Fachausschüssen bleibt wichtig, kann eine vorherige Diskussion über die Gesamtrichtung der Haushaltskonsolidierung im Stadtrat aber nicht ersetzen.

Die beantragte Sitzung soll Raum für Nachfragen und eine offene politische Diskussion bieten. Sie dient der Vorbereitung der Haushaltsanträge und der späteren Beschlussfassung über die einzelnen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die ÖDP-Stadtratsgruppe Erlangen

Barbara Grille, Sprecherin der ÖDP-Stadtratsgruppe

Für die Stadtratsfraktion Erlanger Linke

Lukas Eitel, Vorsitzender der Fraktion Die Linke

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Reck, Carina

Vorlagennummer:
OBM/014/2026

Auflistung Einsparmöglichkeiten; hier: Antrag SPD-Fraktion 100/2026 und Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten; hier: Antrag SPD-Fraktion 104/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30

I. Antrag

1. Die vollständige Auflistung aller in der Referatsklausur diskutierten Einsparmöglichkeiten zur nicht-öffentlichen Kenntnissgabe für den Stadtrat wird abgelehnt.
2. Die Konsolidierungsliste wird bereits im Oktober in den einzelnen Fachausschüssen als MzK aufgelegt.
3. Die SPD-Fraktionsanträge Nr. 100/2026 und 104/2026 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den in Bezug auf die Referatsklausur am 18.09.2026 erarbeiteten Unterlagen handelt es sich ausschließlich um informelle und unverbindliche Arbeitspapiere und Diskussionsgrundlagen, die für einen internen Abstimmungstermin erstellt wurden und unterschiedliche Bearbeitungsstände aufweisen. Zu diesem Termin existiert kein separates, zusammenhängendes Protokoll, da die Ergebnisse direkt im Termin gemeinsam zusammengetragen und finalisiert wurden. Endprodukt der Referatsklausur ist die unter TOP 13 der Stadtratssitzung vom 24.09.2026 als Anlage aufgeführte Konsolidierungsliste, die dem Stadtrat vollumfänglich zur Verfügung steht.

Der über die Beschlussvorlage hinausgehende Gedankenaustausch hat zudem keinen Eingang in das weitere Verwaltungshandeln gefunden und entfaltet somit keine Rechtswirkung. Er dient daher weder der Vorbereitung der Beschlussfassung über die genannten Einsparmöglichkeiten noch unterliegt er der Überprüfung durch den Stadtrat.

Nachfragen zu den erarbeiteten Einsparmöglichkeiten oder weiteren Einsparmöglichkeiten können jederzeit an die einzelnen Referatsleitungen gerichtet werden. Um dem Stadtrat einen möglichst umfassenden Kenntnisstand über die erarbeiteten Einsparmöglichkeiten zu geben, wird die Konsolidierungsliste bereits im Oktober in den einzelnen Fachausschüssen als MzK aufgelegt, sodass auch das bestehende Antrags- und Fragerecht vollumfänglich in Anspruch genommen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 100-2026

Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 104-2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

29.09.2026

Antrag: Auflistung Einsparmöglichkeiten

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **29.09.2026**
Antragsnr.: **100/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM**
mit Referat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die vollständige Auflistung aller in den Referent*innenklausuren diskutierten Einsparmöglichkeiten zur nicht-öffentlichen Kenntnissgabe für den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Mitglied des HFPA

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

30.09.2026

Antrag: Konsolidierungsliste in Fachausschüssen vorberaten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag gemäß § 28/ § 29 Gescho

Eingang: **30.09.2026**
Antragsnr.: **104/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

zur von Ihnen vorgelegten Konsolidierungsliste ergeben sich sicherlich nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen Fraktionen und Gruppen zahlreiche Rückfragen; zusätzlich haben Sie und die Bürgermeister*innen dargestellt, dass auch die Verwaltung noch verschiedene Punkte klärt und dies zu Veränderungen der Liste führen kann.

Um die Verwaltung davon zu entlasten, gleichartige Fragen an verschiedene Fraktionen und Gruppen beantworten zu müssen und um die beschließenden Haushalts-Fachausschüsse und den Abgleichs-HFPA nicht zu überlasten erscheint es uns sinnvoll, die Konsolidierungsliste in den Oktober-Ausschüssen vorzubereiten.

Wir beantragen daher für die Tagesordnungen der im Oktober tagenden Fachausschüsse:

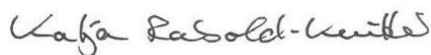
Die Konsolidierungsliste wird mit den Punkten, die den jeweiligen Fachausschuss betreffen, als Einbringung in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Mitglied des HFPA



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/281/2026

Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; Gründung eines eingetragenen Vereins; hier: Mitgliedschaft der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 21.10.2026 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen
Amt 45

I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird Mitglied des Vereins, der als Träger für den Aufbau und Betrieb des Lern- und Gedenkortes Heil- und Pflegeanstalt Erlangen gegründet wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die Planungen zum Aufbau und Betrieb eines Lern- und Gedenkortes Heil- und Pflegeanstalt Erlangen wurde mehrfach berichtet, z.B. in der Sitzung des Stadtrats am 11.12.2025 oder im Ältestenrat am 23.09.2026.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Aufbau und Betrieb des Gedenkortes ist langfristig eine geeignete Trägerstruktur erforderlich. Ursprünglich war die Gründung einer Stiftung als Trägerin des Lern- und Gedenkortes vorgesehen. Diese Überlegung wurde nun in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration verworfen. Um die erforderliche Flexibilität zu erhalten, erscheint in der aktuellen Projektphase die Gründung eines eingetragenen Vereins sinnvoller. Im Gegensatz zu einer Stiftung ist bei einem Verein kein Grundstockvermögen erforderlich, sodass vorhandene Mittel direkt in die Projektumsetzung fließen können. Zudem besteht keine Pflicht zu einer finanziellen Einlage beim Beitritt.

Der Entwurf der Vereinssatzung und damit auch der endgültige Name des Vereins liegt derzeit zur Vorabstimmung im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Als Zweck des Vereins ist die Förderung des Gedenkens und die Aufrechterhaltung der Erinnerung an NS-Verbrechen in Heil- und Pflegeanstalten, insbesondere der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen, unter Einbeziehung aktueller und zukünftiger medizinethischer, juristischer und wissenschaftsethischer Fragestellungen vorgesehen.

Der Vereinszweck soll u.a. durch die Planung, Konzeption und den Betrieb eines Ausstellungsbereichs mit öffentlichem Besucherverkehr auf dem historischen Areal zwischen Maximiliansplatz und Schwab-
 achanlage in Erlangen, sowie die didaktische Einbindung thematisch zuzurechnender Erinnerungsorte
 im Stadtbereich Erlangen verwirklicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat als potenzielle Grün-
 dungsmitglieder neben der Stadt Erlangen die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
 das Universitätsklinikum, die Bezirke Mittel- und Oberfranken, das Erzbistum Bamberg und den (zu-
 künftigen) evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Franken angeschrieben. Von allen gibt es, vorbe-
 haltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien, positive Signale.

Die Aufnahme weiterer Mitglieder nach der Vereinsgründung ist möglich.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Erlangen dem Verein als Gründungsmitglied beiträgt. Finanzi-
 elle Folgen entstehen durch den Beitritt im Verein nicht.

Über später erforderliche Zuschüsse oder andere Unterstützung entscheiden die jeweils Zuständigen
 (Verwaltung, Ausschüsse, Stadtrat) zu gegebener Zeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Hand-
 lungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden
 soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt (für die Mitgliedschaft)

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/105/2026

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	103.900,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	72.800,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	31.100,-- €

2. im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	103.900,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	72.800,-- €
und dem Saldo von	31.100,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Volleth
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlage: Haushaltsplan 2027 WFH-Stiftung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnishaushalt Produkt 7211 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)							
Selbständige Stiftungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro	Planung 2030 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.952	71.000	70.400	70.400	70.400	70.400
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge						
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge	68.952	71.000	70.400	70.400	70.400	70.400
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-697	-20.500				
14	- Planmäßige Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-49.780	-33.300	-56.800	-56.800	-56.800	-56.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.530	-9.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
S2	= Ordentliche Aufwendungen	-59.007	-63.300	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800
S3	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.945	7.700	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
17	+ Finanzerträge	15.313	19.300	33.500	33.500	33.500	33.500
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20					
S4	= Finanzergebnis	15.293	19.300	33.500	33.500	33.500	33.500
S5	Ordentliches Ergebnis	25.238	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis						
S7	Jahresergebnis	25.238	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
22	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen						
S8	= Ergebnis	25.238	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100
	Gesamterträge ohne Zeile 21	84.265	90.300	103.900	103.900	103.900	103.900
	Gesamtaufwendungen ohne Zeile 22	-59.027	-63.300	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800

Haushalt 2027: Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Haushaltsvermerk
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Haushalt 2027

Finanzhaushalt Produkt 7211 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung (Gemeinde 02)								
Selbständige Stiftungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Planung 2028 Euro	Planung 2029 Euro	Planung 2030 Euro	Merkposten Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	100.000						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.952	71.000	70.400	70.400	70.400	70.400	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.613	19.300	33.500	33.500	33.500	33.500	
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.565	90.300	103.900	103.900	103.900	103.900	
9	- Personalauszahlungen							
10	- Versorgungsauszahlungen							
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-917	-20.500					
12	- Transferauszahlungen	-12.571	-33.300	-56.800	-56.800	-56.800	-56.800	
13	- Sonstige Auszahlungen	-8.199	-9.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20						
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.707	-63.300	-72.800	-72.800	-72.800	-72.800	
S3	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.858	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100	
15	+ Einzahlg. aus Invest.-zuschüssen							
16	+ Einzahlg. a. Investitionsbeitr. u.ä. Entgelten							
17	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen							
18	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzverm.							
19	+ Sonstige Invest.-einzahlungen							
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	- Ausz. f.d Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden							
21	- Ausz. für Baumaßnahmen							
23	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzvermögen							
24	- Ausz. von Invest.-zuschüssen							
25	- Sonstige Invest.-auszahlungen							
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit							
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	162.858	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100	
26A	+ Einz.aus Aufn.von Krediten u.Inn.Dar							
26B	+ Einz. aus d. Kreditaufnahme wirtschaftl. vergl.							
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
27A	- Ausz.für Tilg.v. Krediten u. Inn.Dar.f.Invest							
27B	- Ausz. f.d. Tilgung von d.d. Kreditaufnahme wirt							
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	162.858	27.000	31.100	31.100	31.100	31.100	

Haushalt 2027: Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
Haushaltsvermerk
Die Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen wachsen den Auszahlungen zu.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/106/2026

Antrag Nr. 101/2026 der SPD-Fraktion zum HFGA: Vorlage von Arbeitsprogrammen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Personal- und Organisationsamt (11)

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 101/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Im Regelfall werden die Arbeitsprogramme von den Fachämtern nach Abschluss der Haushaltsgespräche u.a. über die Bemessung der Budgets (Ergebnishaushalt) Ende Juli/Anfang August des laufenden Jahres für das Folgejahr erstellt. Im Hinblick auf die zu dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ für Juli und September anberaumten Referatsklausuren und die nicht zu beziffernden Auswirkungen evtl. Einsparmöglichkeiten auf die Budgets wurde verwaltungsintern Einvernehmen erzielt, aus diesem Grund ausnahmsweise auf die Erstellung von Arbeitsprogrammen zu verzichten.

Nachdem Budget und Arbeitsprogramm die Grundlage für das Budget-Controlling und eine wichtige Informationsquelle darstellen, wird an der Erstellung der Arbeitsprogramme grundsätzlich festgehalten.

Die Erstellung der Arbeitsprogramme soll deshalb ab dem Haushalt 2028 wieder wie gewohnt erfolgen, sodass sie mit dem jeweiligen Haushaltsentwurf versandt werden können.

Für das Jahr 2027 soll die Erstellung der Arbeitsprogramme nach dem Haushaltsbeschluss nachgeholt werden. Anschließend sollen die Arbeitsprogramme von den Fachämtern als Mitteilung zur Kenntnis in den jeweils zuständigen Fachausschuss eingebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung von Arbeitsprogrammen

Anlage: SPD-Antrag Nr. 101_2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

29.09.2026

Antrag zum HFPa: Vorlage von Arbeitsprogrammen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 29.09.2026
Antragsnr.: 101/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20
mit Referat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als SPD-Fraktion üben wir deutliche Kritik daran, dass für den Haushalt 2027 dem Stadtrat bisher keine Arbeitsprogramme der Ämter zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsprogramme sind die Grundlage der Entscheidungen für Stadtratsmitglieder, besonders (aber nicht nur) bei den Haushaltsberatungen. Dies gilt auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Hinzu kommt, dass gerade ein neu gewählter Stadtrat auf die darin enthaltenen Informationen zu den Aufgaben der einzelnen Ämter in besonderem Maße angewiesen ist.

Auch in formaler Hinsicht kritisieren wir dieses Vorgehen der Verwaltungsspitze: Die Vorlage der Arbeitsprogramme war Teil des Zeitplans für die Haushaltsberatungen, der vom Stadtrat beschlossen wurde. Ihre Streichung kann daher auch nicht, wie geschehen, ohne Einbeziehung des Stadtrats erfolgen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

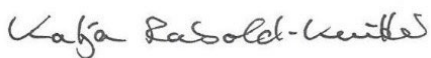
- Ab dem Haushalt 2028 erhalten die Stadtratsmitglieder die Arbeitsprogramme wieder spätestens im September.
- Für das Jahr 2027 wird – auf Basis der Budgetergebnisse der Fachausschussberatungen – eine (ggf. gekürzte) Version der Arbeitsprogramme nachgereicht. Dies dürfte mit zumutbarem Aufwand möglich sein, da die meisten Ämter ja im Frühjahr 2026 mit der Erarbeitung bereits relativ weit gekommen waren.
- Diese Version gilt auch als Grundlage für das Budgetcontrolling.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Mitglied des HFPa



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/WA/043/2026

Antrag Nr. 091/2026 der ÖDP: Handel im Wandel - Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen
City-Management Erlangen

I. Antrag

Den Ausführungen der Verwaltung zum Antrag Nr. 091/2026 wird zugestimmt.
Der Antrag der ÖDP ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die ÖDP Stadtratsgruppe Erlangen hat per Schreiben vom 16. August 2026 bei Herrn Oberbürgermeister Jörg Volleth folgenden Antrag eingereicht: „Handel im Wandel - den Herausforderungen des Einzelhandels gemeinsam begegnen: Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel“.

Um auf die Herausforderungen, denen sich der Erlanger Einzelhandel ausgesetzt sieht, begegnen zu können, soll gem. Antrag noch im laufenden Jahr ein erster „Runder Tisch Erlanger Einzelhandel“ durchgeführt werden. Vorgesehen ist ein regelmäßiger und ergebnisorientierter Austausch verschiedener Akteure aus Einzelhandel, Stadtrat, Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung, City-Management, Erlanger Stadtwerken, Wirtschaftsverbänden sowie weiteren für den Einzelhandel relevanten Bereichen. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus Gastronomie, Immobilienwirtschaft und lokalen Interessen- und Werbegemeinschaften sollen einbezogen werden. Zur Auftaktveranstaltung soll zudem die Presse eingeladen werden.

Ziel des beantragten Runden Tisches ist es, aus dem Austausch konkrete Vorschläge und nächste Schritte für die Entwicklung der Innenstadt und des Einzelhandels abzuleiten, diese zu dokumentieren und zu priorisieren sowie anschließend in Politik und Verwaltung weiterzubearbeiten. Bei der Auftaktveranstaltung soll auch über das künftige Format und den zeitlichen Abstand weiterer Treffen beraten werden.

Prüfung und Einordnung des Antrags:

Das City-Management Erlangen hat gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen den Antrag bewertet.

Aktuell existieren in Erlangen folgende Interessensvertretungen, die den Themenschwerpunkten des Antrags zuzuordnen sind und als Diskussionsplattform dienen:

City-Management Erlangen e. V., repräsentiert durch folgenden Vorstand:

- Konrad Beugel | Stadt Erlangen, Vorsitzender
- Christian Frank | Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V.
- Carsten Dörfler | Dörfler – internationale wohnkultur / (*Vorstand IHK Gremium Erlangen*)
- Thomas Bühler | Betten Bühler GmbH / (*HDE Ortsvorsitzender Erlangen*)
- Till Stürmer | GHS Gastro GmbH (*DEHOGA Ortssprecher Erlangen*)
- Benjamin Mair | Sparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach (*Vorstand IHK-Gremium Herzogenaurach-Höchstadt/Aisch*)
- Mirko Fröhlich | Erlangen Arcaden
- Claus Göbel | Erlanger Stadtwerke AG
- Susanne Spitz | Spitz Maßdesign
- Michael Geithner | VR TeilhaberBank Metropolregion Nürnberg eG
- Sascha Schlenz | Tanzstudio Geist
- Shpresa Achenbach | Einkaufszentrum Neuer Markt

Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V., repräsentiert durch folgenden Vorstand:

- Konrad Beugel | Stadt Erlangen, Vorsitzender
- Christian Pöllmann | Landhotel 3 Kronen
- Siegfried Beck | Der Beck GmbH
- Jörg Hillebrecht | NH Hotel
- Ben Förtsch | Hotel Luise
- Fritz Striegel jr. | Gasthof Alter Brunnen
- Hans Birnbaum | Hans Birnbaum Verwaltungs GmbH

IHK Gremium Erlangen, repräsentiert durch folgenden Vorstand:

- Johannes Hofmann | VR-Bank Metropolregion Nürnberg eG; Vorsitzender
- Manuela Achhammer | Achhammer Gärten GmbH
- Carsten Dörfler | Die Einrichtung Grete und Ernst Dörfler KG
- Carsten Haferkamp | Framatome GmbH
- Johannes Lehmann | Frör Kunststofftechnik GmbH
- Cornelia Mockwitz | T3 GmbH
- Thomas Roßner | imbus AG

Handelsverband Bayern, bestehend aus den Ortsvorsitzenden:

- Thomas Bühler | Betten Bühler, Ortsvorsitzender
- Gerhard Fritz | stellv. Ortsvorsitzender

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen City-Management und Wirtschaftsförderung den regelmäßigen Austausch und Dialog der diversen Stakeholder, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Entwicklung der Erlanger Innenstadt und der dort ansässigen Gewerbetreibenden auseinandersetzen. Mit den im Antrag genannten Herausforderungen für die Innenstadt stimmen das City-Management und die Wirtschaftsförderung überein. Die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Innenstadt/Stadtteile ist wie im Antrag dargelegt als gesamtstädtische Aufgabe zu betrachten.

Verschiedene Gremien in Erlangen widmen sich heute bereits dieser Aufgabe. Im Vorstand des City-Managements finden sich Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen der unternehmerisch tätigen Stadtgesellschaft. Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein ist eine weitere etablierte Plattform für den Austausch der relevanten Akteure. Darüber hinaus sind einige weitere Personen in beratender Funktion bei Interessensvertretungen wie IHK, HDE und DEHOGA vertreten. Der Vorstand des City-Managements tagt drei bis viermal pro Jahr. Zusätzlich findet einmal im Jahr eine ordnungsgemäße

Mitgliederversammlung statt.

Zudem findet dreimal im Jahr eine Austauschrunde der Stadtverwaltung mit Vertretern des IHK Gremiums Erlangen, der Kreishandwerkerschaft, des Handelsverbandes sowie des Bundes der Selbständigen statt. Neben dem Oberbürgermeister und dem Wirtschaftsreferat nehmen je nach Tagesordnung auch weitere Referenten bzw. Ämter an der Austauschrunde teil. Regelmäßig werden auch innerstädtische Themen besprochen. Diese Austauschrunde wird durch ein monatliches Jour fixe des Wirtschaftsreferenten und der Wirtschaftsförderung mit IHK, Kreishandwerkerschaft und Handelsverband ergänzt.

Darüber hinaus befindet sich derzeit ein weiteres Gremium mit der Bezeichnung „Digitalisierungs- und Wirtschaftsbeirat“ im Aufbau. Dieses soll als zusätzliches Forum für den Austausch mit der Wirtschaft und zur Behandlung wirtschafts- und digitalpolitischer Fragestellungen etabliert werden. Damit entsteht bereits eine weitere Möglichkeit, die Anliegen der örtlichen Wirtschaft gebündelt aufzunehmen, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und gemeinsame Handlungsansätze zu entwickeln.

Um den Austausch mit den Eigentümern innerstädtischer Gewerbeimmobilien zu intensivieren, führt die Wirtschaftsförderung dieses Jahr erstmals zudem einen Eigentümerdialog durch. Es ist geplant, dieses Veranstaltungsformat in regelmäßigen Abständen fortzusetzen.

Da bereits verschiedene Dialog-/Austauschformate in ähnlicher Form existieren, ist eine zusätzliche Struktur in Form eines runden Tisches aus Sicht des City-Managements und der Wirtschaftsförderung nicht erforderlich. Ein zusätzliches Gremium und Austauschformat würde vielmehr eine Parallelstruktur zu den bereits heute existierenden Gremien und Dialogformaten darstellen, ohne dass ersichtlich wird, welchen echten Mehrwert dieses stiften könnte.

Anlage: Antrag Nr. 091/2026 der ÖDP

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Barbara Grille und Joachim Jarosch

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Jörg Volleth

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.08.2026**
Antragsnr.: **091/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / CM**
mit Referat:

Erlangen, den 16. August 2026

ÖDP-Antrag „Handel im Wandel - den Herausforderungen des Einzelhandels gemeinsam begegnen: Runder Tisch für den Erlanger Einzelhandel“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Einzelhandel steht vor erheblichen Herausforderungen – vom Onlinehandel und verändertem Konsumverhalten über steigende Kosten bis hin zu Fragen der Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig ist ein vielfältiger Handel unverzichtbar für Lebensqualität, wohnortnahe Versorgung, Arbeitsplätze und lebendige öffentliche Räume.

Deshalb wollen wir nicht nur über, sondern vor allem mit dem Einzelhandel sprechen. Dabei darf sich der Blick nicht allein auf die Innenstadt richten. Gute Rahmenbedingungen für den Handel sind eine gesamtstädtische Aufgabe – für die Innenstadt ebenso wie für unsere weiteren Stadtteile.

„Der Runde Tisch für den Erlanger Einzelhandel“ soll Erfahrungen zusammenführen, neue Impulse aufnehmen und daraus konkrete Verbesserungen entwickeln.

Unser Ziel: zuhören, voneinander lernen und gemeinsam handeln – damit Handel in ganz Erlangen Zukunft hat. Deshalb beantragen wir:

1. Ein „Runder Tisch Erlanger Einzelhandel“ wird noch 2026 einberufen

Die Stadt Erlangen lädt noch im Jahr 2026 zu einem ersten „Runden Tisch Einzelhandel“ ein. Ziel ist ein regelmäßiger und ergebnisorientierter Austausch zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und in allen weiteren Stadtteilen.

2. Relevante Akteure an einen Tisch bringen

Eingeladen werden sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter

- des Einzelhandels aus unterschiedlichen Branchen, Betriebsgrößen und Teilen des Stadtgebietes,
- des Erlanger Stadtrates,
- der zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung, z. B. Stadtplanung,

ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Joachim Jarosch, Rathausplatz 1, 91054 Erlangen
Tel.: 09131/86-2493 / E-Mail: oedp.fraktion@erlangen.de



Barbara Grille und Joachim Jarosch

- der Wirtschaftsförderung und des City-Managements,
- der Erlanger Stadtwerke, insbesondere für den Bereich ÖPNV
- von IHK, Handelsverband und weiteren relevanten Wirtschaftsverbänden,
- aus Gastronomie, Immobilienwirtschaft sowie lokalen Interessen- und Werbegemeinschaften.

Die Presse soll zur Auftaktveranstaltung eingeladen werden.

3. Zeitpunkt einzelhandelsfreundlich wählen

Termin und Uhrzeit der Veranstaltung sollen so gewählt werden, dass die Teilnahme für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler möglichst gut möglich ist. Geschäfts- und Öffnungszeiten sind bei der Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen.

4. Zuhören, Bilanz ziehen und Handlungsbedarf benennen

Die Auftaktveranstaltung soll insbesondere vier Fragen beantworten:

Was läuft gut? Was läuft nicht gut? Was müssen wir verändern? Wie kann die Umsetzung gelingen?

Erfahrungen und konkrete Anliegen des Einzelhandels sollen ebenso berücksichtigt werden wie bisherige und geplante Maßnahmen von Verwaltung, Wirtschaftsförderung und City-Management.

5. Mit einem Impuls über Erlangen hinausschauen

Ein kurzes Impulsreferat soll Best-Practice-Beispiele aus unserer Stadt und aus anderen Städten vorstellen. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, welche erfolgreichen Ansätze es beispielsweise bei Leerständen, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit, Mobilität, Veranstaltungen und der Stärkung von Einzelhandelsstandorten in Stadtteilen gibt – und was davon auf Erlangen übertragen werden kann.

6. Vom Austausch zur Umsetzung kommen

„Der Runde Tisch für den Einzelhandel“ soll keine einmalige Gesprächsrunde, sondern Auftakt eines kontinuierlichen Dialogs der betroffenen Akteure sein.

Konkrete Vorschläge und nächste Schritte sollen dokumentiert und priorisiert sowie anschließend in Politik und Verwaltung weiterbearbeitet werden. Bei der Auftaktveranstaltung soll zugleich gemeinsam beraten werden, in welchem Format und in welchem zeitlichen Abstand der Runde Tisch für den Einzelhandel künftig fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Grille sowie Joachim Jarosch
ÖDP-Stadtratsgruppe Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/080/2026

Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben - Antrag Nr. 57/2026 FDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2026	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 057/2026 der FDP ist damit bearbeitet.

II. Begründung Sachbericht

Um im Rahmen der HH-Konsolidierung auch Einsparungen im Personalbereich zu realisieren, wurde im September 2024 für freiwerdende Planstellen (unter Ausnahme einiger Fachbereiche) eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten eingeführt. Wenngleich durch dieses Instrument auch tatsächlich Personalkosten eingespart werden können, ist der Auslöser für eine einzelne Sperre, nämlich das „Freiwerdenden“ der entsprechenden Stelle, weder plan- noch steuerbar, sondern tritt im Gegenteil hinsichtlich des Fachbereichs oder der auszuführenden Aufgabe völlig zufällig ein.

Bei einer zeitlich befristeten Maßnahme, wie der sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre fällt dieser nachteilige Aspekt der Zufälligkeit nicht stärker ins Gewicht. Der vorliegende Antrag sieht jedoch vor, zukünftig jede vakant werdende Stelle, grundsätzlich und automatisch aus dem Stellenplan zu streichen, sofern es sich bei deren Aufgabenbereich nicht um gesetzliche Pflichtaufgaben der Kommune handelt. Auch wenn der Vorschlag Ausnahmemöglichkeiten beinhaltet, so wird diese Verfahrensweise aufgrund der Kombination eines „zufälligen“ Kriteriums mit einer „dauerhaften“ Wirkung als kritisch und nicht zielführend bewertet. Aus Sicht der Verwaltung sollte in einem tragfähigen Konzept zur Personaleinsparung der Aufgabenbezug an erster Stelle im Entscheidungsprozess stehen. So kann nach einer gezielten Abwägung und der daraus abgeleiteten Entscheidung, eine bestimmte (freiwillige) Aufgabe nicht weiter oder nur noch eingeschränkt auszuführen, im zweiten Schritt die dann nicht mehr benötigte personelle Ressource ermittelt und zur Einsparung gebracht werden. Dieser aufgabenbezogene Ansatz wird auch in der derzeitigen Konsolidierungsrunde zur Haushaltsplanung 2027 ff. angewendet und sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Anlagen: Antrag Nr. 057/2026 FDP

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.09.2026

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hüttner beantragt im Namen der Stadtratskollegen der FDP, die heute nicht an der HFPA-Sitzung teilnehmen können, eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Stadtrates.

Herr Oberbürgermeister Volleth und Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes empfehlen eine Vertagung in die nächste Sitzung des HFPA im Oktober 2026. Darüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftsführer

Felix Braun

fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschOEingang: **22.06.2026**Antragsnr.: **057/2026**Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **III / 11**

mit Referat:

22.06.2026**Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen steht vor dauerhaften finanziellen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund verlangt die Regierung von Mittelfranken von der Stadt Erlangen verstärkte Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, mit dem Ziel, die Stadt mittelfristig wieder handlungsfähig zu machen. Einer der größten Fixkostenbereiche im Haushalt sind die Personalkosten. Hier hatte über die vergangenen Jahre ein massiver Aufwuchs des Stellenplans stattgefunden, welcher den haushaltspolitischen Handlungsspielraum mittlerweile massiv einschränkt.

Aktuell können bei Ausscheiden von Personal nach Ablauf einer 6-monatigen

Wiederbesetzungssperre Stellen im Stellenplan neu besetzt werden. Hier möchten wir zu einer Veränderung der gängigen Praxis kommen, um mögliche Einsparpotentiale im Stellenplan sicher identifizieren zu können und so zu der Haushaltskonsolidierung beizutragen. Wir fordern daher:

Der Stadtrat möge beschließen:

- Scheidet eine städtische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Dienst aus (z. B. durch Ruhestand oder berufliche Neuorientierung), deren Aufgabenbereich nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kommune gehört, wird diese Stelle grundsätzlich und automatisch aus dem Stellenplan gestrichen.
- Sollte die Stadtverwaltung wichtige Gründe erkennen, eine solche Stelle dennoch zu erhalten und nachzubesetzen, muss sie dies proaktiv begründen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Dies hat innerhalb einer 6-monatigen Frist, analog der Frist zur Wiederbesetzungssperre, zu erfolgen.
- Das neue Verfahren wird nach einem Zeitraum von zwei Jahren evaluiert. Die Verwaltung legt dem Stadtrat hierzu einen Bericht vor, der die Anzahl der weggefallenen Stellen, die

Anzahl der Wiederbesetzungsanträge sowie die dadurch erzielten Haushaltsentlastungen und Effekte auf die Verwaltungsorganisation transparent darstellt.

Begründung

Durch das neue Verfahren wird die Verwaltung verpflichtet, den Stellenbedarf im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Stadt aktiv und transparent darzulegen. Die Steuerungsfunktion des Stadtrats wird dadurch gestärkt, er entscheidet im Einzelfall, ob eine freiwillige Aufgabe weiterhin im bisherigen Umfang personell unterlegt sein soll. Wir wollen mit diesem Antrag ausdrücklich keine bestehenden, funktionierenden Strukturen, welche von der Mehrheit der Stadtgesellschaft als unverzichtbar angesehen werden, zerschlagen. Uns geht es um einen verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Umgang mit den Ressourcen unserer Steuerzahler und um die Wiedererlangung der finanziellen Selbstbestimmung unserer Stadt. Der vorgeschlagene Evaluierungsprozess stellt sicher, dass das Verfahren nach einer Testphase auf seine Praxistauglichkeit überprüft wird. So können bürokratische Hürden minimiert und der tatsächliche finanzielle und organisatorische Nutzen für die Stadt Erlangen faktenbasiert bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Michael Székely
FDP-Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/174/2026

Organisatorische Änderungen im Stadtjugendamt (Amt 51) Vollzug eines KW-Vermerks im Bereich Abenteuerspielplatz (Planstelle Nr. 5131105)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	08.10.2026	Ö	Gutachten	
----------------------	------------	---	-----------	--

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	
---------------------------------------	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 51

I. Antrag

Der bei der Planstellengruppe „Abenteuerspielplatz 5131xxx“ angebrachte KW-Vermerk wird gemäß Stelleneinzugsliste (Liste A, Anlage 2, HH 2025) bei Planstelle Nr. 5131105, Abenteuerspielplatz Brucker Lache, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit anteilig 0,59 VzÄ vollzogen.

II. Begründung

In der Sitzung des Stadtrats vom 16. Januar 2025 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossen, dass eine beliebige Planstelle der Abenteuerspielplätze mit einem KW-Vermerk in Höhe von 1,0 VzÄ versehen wird (vgl. Vorlagen-Nr. 113/103/2024). Gemäß des Stadtratsbeschlusses ist vor dem Vollzug des KW-Vermerks eine erneute Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erforderlich.

Aufgrund einer internen Umsetzung sind die genannten Stellenanteile zum nächstmöglichen Zeitpunkt frei, sodass der KW-Vermerk teilweise vollzogen werden kann.

Durch den anteiligen Wegfall der Planstelle werden Personalkosten in Höhe von 48.500,00 € jährlich eingespart (Berechnung auf Basis der Personaldurchschnittskosten der Stadt Erlangen für 2025).

Ref. III spricht sich auf Gründen der Haushaltskonsolidierung für einen Vollzug des kw-Vermerkes aus, die Maßnahme ist insbesondere personalwirtschaftlich umsetzbar, da die im Beschluss genannten Stellenanteile nicht besetzt sind.

Stellungnahme Amt 51

Das Stadtjugendamt spricht sich gegen den Vollzug des KW-Vermerks aus und strebt einen Wegfall des kompletten KW-Vermerks im nächsten Stellenplanverfahren an.

Das Stadtjugendamt betreibt zwei Abenteuerspielplätze mit aktuell 2 VzÄ pro Einrichtung. In jeder Einrichtung (Brucker Lache und Taubenschlag) sind jeweils 3 sozialpädagogische Fachkräfte tätig, wodurch eine Öffnung an 4 Tagen die Woche (14.00 bis 19.00 Uhr bzw. im Winter 18.00 Uhr) gewährleistet werden kann, um die fachlichen Standards einhalten zu können.

Bei oben genannten Einrichtungen handelt es sich um offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Die gesetzliche Grundlage ist im § 13 SGB VIII verortet, und es handelt

sich somit um Pflichtaufgaben einer Kommune.

Ein offenes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich vor allem durch die Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit aus. Anders als bei festen Kursen gibt es hier keine Anmeldungen und auch keine Kosten für die Kinder bzw. Familien. Somit ist ein einfacher Zugang für alle Kinder herkunftsunabhängig gewährleistet. Auf einem Abenteuerspielplatz erfahren Kinder durch das Gestalten mit echten Werkzeugen und Materialien eine tiefe Selbstwirksamkeit und lernen den Umgang mit realen Risiken. Im Gegensatz zu normierten Standardangeboten eines öffentlichen Spielplatzes erleben sie hier echte Mitbestimmung, Teamarbeit und den Stolz auf selbst Erschaffenes. Dabei ermöglichen die sozialpädagogischen Fachkräfte den Kindern einen geschützten Beziehungsraum, in dem Konflikte konstruktiv begleitet, persönliche Krisen aufgefangen und individuelle Erfolge der Kinder sichtbar gemacht werden. Somit leisten Abenteuerspielplätze einen unverzichtbaren Beitrag zur gelebten Demokratiebildung, indem sie Kinder chancengerecht Raum für Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit und damit genau die Schlüsselqualifikationen bieten, die eine Gesellschaft dringend benötigt.

Die beiden Abenteuerspielplätze des Stadtjugendamtes befinden sich in den Stadtteilen Büchenbach und Bruck. Bei beiden Stadtteilen handelt es sich um Quartiere mit einem hohen Sozialindex (Ökonomische Situation, familiäre und demografische Struktur, Bildungs- und Kulturhintergrund, Wohn- und Lebensumfeld), und es kann somit von einer hohen sozialen Belastung der Bewohnenden des Stadtteils, vor allem der Kinder, ausgegangen werden. Die Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag bestehen seit Jahrzehnten und sind somit fest in diese zwei Stadtteile als Anlaufstelle für Kinder integriert. Diese dienen in diesen Quartieren als verlässlicher Schutz- und Entwicklungsraum für junge Menschen außerhalb des Elternhauses und häufig beengter Wohnsituationen. Die Abenteuerspielplätze sind somit kein optionales Freizeitprogramm für die Kinder, sondern ein unverzichtbarer Anker der sozialen Infrastruktur. Zudem verdeutlichen die medialen und politischen Reaktionen auf die temporäre Schließung des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache im Jahr 2025 auch das große öffentliche Interesse und die gesellschaftliche Bedeutung dieses Angebotes (Vorlagennummer: 513/023/2025).

Ein Stelleneinzug von 0,59 VzÄ führt dazu, dass weniger sozialpädagogisches Personal für die zwei Abenteuerspielplätze vorhanden ist. Dies hat zur Folge, dass sich das offene Angebot für sozial benachteiligte Kinder in den beiden Stadtteilen mit hohem Sozialindex Büchenbach und Bruck deutlich reduziert. Konkret würde die geplante Streichung bei dem Abenteuerspielplatz Brucker Lache zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten von 4 auf 3 Tagen bedeuten.

Die Folgen für die Kinder sind somit unmittelbar in den Stadtteilen (aber auch drüber hinaus, da auch Kinder aus anderen Stadtteilen diese Abenteuerspielplätze besuchen) spürbar. Jeder Stelleneinzug in einem sozial benachteiligten Quartier kann zu einer direkten Verschärfung der Chancen- und Bildungsungerechtigkeit führen und das Risiko von Jugendkriminalität und sozialer Isolation erhöhen. Kinder in schwierigen Lebenslagen benötigen kontinuierliche Bezugspersonen. Weniger Personal führt somit zu einem Wegfall mühsam aufgebauten Vertrauens. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kinder bei einer reduzierten Öffnungszeit andere Orte suchen und sich der Lebensmittelpunkt dieser Kinder auf die „Straße“ verlagert. Präventiver und niedrigschwelliger Kinderschutz ist somit nicht mehr möglich, und Folgekosten für intensive Jugendhilfemaßnahmen werden steigen.

Aus den genannten fachlichen und gesellschaftlichen Gründen spricht sich das Stadtjugendamt für den Erhalt der momentanen Personalressourcen und gegen den Vollzug des oben genannten KW-Vermerks aus.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Ressourcen
Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Einsparung von Personalkosten in Höhe von 48.500 € jährlich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.10.2026

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Härtl beantragt die Vorlage als Einbringung zu behandeln. Der Ausschuss stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Härtl zu. Die Vorlage wurde vom JHA zur Kenntnis genommen und soll im HFGA behandelt werden.

Frau Lennartz beantragt den Redebeitrag von Herrn Peter Schellong, Sprecher der Bürgerinitiative "Rettet den Abenteuerspielplatz", schriftlich festzuhalten. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Der Redebeitrag von Herrn Schellong in der JHA-Sitzung vom 08.10.2026 lautete wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte heute noch einmal auf die Bedeutung dieser Stelle und auf die Bedeutung des Abenteuerspielplatzes für Bruck aufmerksam machen.

Seit mehr als 50 Jahren existiert der Abenteuerspielplatz als offenes Angebot in Bruck. Ich denke, den meisten von Ihnen ist bewusst, wie wichtig solche niedrigschwelligen und vorgeschalteten Angebote in der Jugendsozialarbeit sind. Kinder und Jugendliche können sich hier ohne Leistungsdruck aber mit Neugier und Freude ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln und durch das gemeinsame Bauen und Arbeiten in der Gruppe lernen, miteinander umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig machen sie unmittelbare Erfahrungen in und mit der Natur. Zudem ist der Platz ein Auffangbecken für die Kinder und Jugendliche, die sich in anderen Institutionen sehr schwer tun oder sogar von dort verwiesen werden.

Genau deshalb bitten wir Sie, die Auswirkungen des KW-Vermerks noch einmal sorgfältig zu prüfen und die Möglichkeit zu erhalten, diese Stelle – und damit den Abenteuerspielplatz in seiner bisherigen Form – zu sichern.

Leider droht nicht nur die Streichung dieser Stelle, denn seit der Veröffentlichung der Kürzungsliste steht auch die dauerhafte Schließung eines der beiden Abenteuerspielplätze in Erlangen im Raum.

Dabei sieht selbst das Jugendamt beide Maßnahmen sehr kritisch und empfiehlt ausdrücklich, sowohl die Abenteuerspielplätze als auch die betreffende Stelle zu erhalten.

Dass die Abenteuerspielplätze nicht nur für das Jugendamt, sondern auch für die Menschen in Erlangen von großer Bedeutung sind, hat sich im vergangenen Jahr deutlich gezeigt: Innerhalb von nur einem Monat konnten wir 1.160 Unterschriften für den Erhalt der Abenteuerspielplätze sammeln und dem Stadtrat übergeben.

1.160 Menschen haben damit deutlich gemacht, dass sie die Abenteuerspielplätze brauchen und erhalten wollen.

Deshalb möchte ich Sie heute eindringlich dazu aufrufen, gegen den Vollzug des KW-Vermerks zu stimmen. Und ich bitte Sie ebenso, bei der Beratung der Kürzungsliste keinen der beiden Abenteuerspielplätze in Bruck und Büchenbach zu schließen. Vielen Dank.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

Fleißgarten
Vorsitzende

Schmitt
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/ 516

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
516/011/2026

Reform des BayKiBiG: Wegfall Elternbeitragszuschuss bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.10.2026	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.10.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Wegfall des Elternbeitragszuschusses nicht durch eine neue freiwillige Leistung zu kompensieren und in den städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend den regulären Elternbeitrag nach der Gebührensatzung zu erheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 22.07.2026 wurde die Gesetzesreform des BayKiBiG vom Bayerischen Landtag beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Eine ausführliche Darstellung der Reform ist in der Vorlage 51/209/2026, Information zu Auswirkungen und Umsetzung der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, zu finden.

Im Folgenden werden die Konsequenzen der Reform für den Elternbeitragszuschuss (für Kindergartenkinder) erläutert.

Gesetzlicher Hintergrund:

Die Finanzierung der Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen wird durch die Reform grundlegend verändert. Die einseitige Anhebung des staatlichen Anteils der Betriebskostenförderung wird durch eine Umschichtung der Mittel aus dem bayerischen Krippen- und Familiengeld, sowie des Elternbeitragszuschusses für Kindergartenkinder erreicht. Die Mittel werden weiterhin an die Träger zur Finanzierung und zum Qualitätserhalt der Kitas im Rahmen der BayKiBiG-Förderung neben weiteren Fördererhöhungen ausbezahlt.

Mit der BayKiBiG-Reform wird das Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) des Bundes aus dem Jahr 2025 landesrechtlich umgesetzt. Das KiQuTG löst das sogenannte „Gute Kita-Gesetz“ von 2019 ab, mit dem landesrechtlich ab 2020 unter anderem der Elternbeitragszuschuss im Kindergarten eingeführt wurde (ab 2023 als KiTa-Qualitätsgesetz fortgeführt und weiterentwickelt). Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützte der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur

Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das KiQuTG fokussiert diejenigen Handlungsfelder, die für die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung besonders wichtig sind und in denen perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards angestrebt werden.

Zwei Handlungsfelder sind verpflichtend: Die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die sprachliche Bildung. Die weiteren Handlungsfelder "Kindgerechte Räume", "Steuerung im System" und "Inhaltliche Herausforderungen" sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen sind nicht mehr Teil des KiQuTG.

Auf Bundesebene stehen bereits die nächsten Reformbestrebungen in der Bundesgesetzgebung mit der Weiterentwicklung des KiQuTG zum KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) an, dass am 02.09.2026 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und in das Gesetzgebungsverfahren geht.

In Bayern wird der Elternbeitragszuschuss für den Kindergarten nach dem Gute-Kita-Gesetz bisher an die Kommunen ausbezahlt und entsprechend den Kinderzahlen auch an die freien Träger weitergegeben. Dieser Elternbeitragszuschuss wurde bzw. wird noch bis Ende 2026 auf den von den jeweiligen Trägern für ihre Einrichtungen festgesetzten Elternbeitrag angerechnet. Diese Entlastung erfolgte pauschal, unabhängig von der Buchungszeit und vom elterlichen Einkommen. Letzteres wurde von Beginn an am Elternbeitragszuschuss kritisiert. Nicht nur blieb das potenzielle finanzielle Leistungsvermögen der Eltern unberücksichtigt, der Elternbeitragszuschuss bevorzugt auch Kindergartenkinder vor Krippen- und Hortkindern.

Mit Wirkung zum 01.01.2027 wird die Zahlung des Elternbeitragszuschusses von 100 € je Kind an den Träger, der direkt an die Eltern von Kindergartenkindern weitergegeben wurde, abgeschafft. Dies betrifft ca. 700 Kinder in städtischen und ca. 2.800 Kinder in Einrichtungen der freien Träger. In der AG78 Kita wurde von den freien Trägern bereits signalisiert, den Wegfall des Elternbeitragszuschusses an die Eltern weiterzureichen und die Gebühren für Kindergartenkinder dementsprechend anzuheben bzw. die reguläre Gebühr ohne Abzug des Zuschusses zu berechnen. Im Sinne der Intention des Bundesgesetzes sieht das Stadtjugendamt das Vorgehen der freien Träger als angemessen an.

Einordnung und Positionierung Stadtjugendamt der Stadt Erlangen zum Verfahren in Einrichtungen in eigener Trägerschaft:

Zielsetzung des Bundes mit dem KiTa-Qualitätsgesetz war vor allem eine Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität. Diese Investition in Qualität wurde bisher durch Eigenleistung der Stadt Erlangen unter anderem durch verbesserten Personalschlüssel sowie Investitionen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten. Diese Eigenleistung wird nun durch die Umschichtung künftig refinanziert. Durch die Umschichtung des Elternbeitragszuschusses in städtischen Kindertageseinrichtungen werden Mehreinnahmen i.H.v. ca. 720.000 Euro zu erwarten sein. Die Hochrechnung berücksichtigt bereits die Mehraufwendungen für gebührenbefreite Kinder (Gesamtmeheinnahmen ca. 840.000 Euro – Mehraufwendungen für Gebührenbefreiung für ca. 100 Kinder ca. 120.000 Euro = 720.000 Euro).

Eine Übernahme der Gebühren bzw. Elternbeiträge (sowohl in städtischen als auch in Einrichtungen in freier Trägerschaft) nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ist weiterhin möglich und deckt auch eine Erhöhung durch den Wegfall des Elternbeitragszuschusses ab. Anhand der aktuellen Übernahmezahlen in Einrichtungen freier Träger (ca. 350 gebührenbefreite Kinder) ist mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 420.000 Euro zu rechnen.

Die Mehreinnahmen durch die Umschichtung der bisherigen Fördermittel kommen allen Betreuungsbereichen von Krippe bis Hort zugute und werden für die Sicherung der Qualitätsmaßnahmen, die bisher die Stadt Erlangen aus Eigenmitteln finanziert hat, im Sinne des Gesetzgebers verwendet.

Eine Aufrechterhaltung des Elternbeitragszuschusses, sowohl in der bisherigen Höhe als auch anteilig, wäre eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen, da die gesetzliche Grundlage der bisherigen Finanzierung weggefallen ist. Dies ist unter den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung Art. 69 GO

nicht möglich.

Falls die Stadt Erlangen den Wegfall des Elternbeitragszuschusses für die städtischen Kindertageseinrichtungen als freiwillige Leistung kompensieren wollte, würde das einen Verzicht auf Mehreinnahmen bedeuten.

Gleichwohl wird die finanzielle Belastung für Kindergartenplätze, die durch den Wegfall des Elternbeitragszuschusses entstehen, im Kontext der bereits vollzogenen Gebührenerhöhungen im Jahr 2025 und 2026 gesehen.

Die Gebühren für Kinderkrippen, Lernstuben und Kinderhorte sowie die Verpflegungsgebühren bleiben unverändert. Die künftigen Gebühren ab 01.01.2027 ohne Abzug eines Zuschusses stellen im gesamtstädtischen Vergleich der trägerübergreifenden Kita-Gebühren einen angemessenen Beitrag dar.

Eine erneute Überarbeitung der städtischen Gebührensatzung für alle Betreuungsformen – Krippe, Spielstube, Kindergarten, Lernstube, Hort – ist für das Jahr 2027 geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒
☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Wegfall des Elternbeitragszuschusses nicht durch eine neue freiwillige Leistung zu kompensieren und in den städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend den regulären Elternbeitrag nach der Gebührensatzung zu erheben.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Fleißgarten
Vorsitzende

Schmitt
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/160/2026

Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

- Der Budgetrahmen kann voraussichtlich nicht eingehalten werden, da nicht vorhersehbare hohe Ausgaben im Bereich 3114 „Hilfen zur Gesundheit“ anfallen.

Die Kürzung der Aufwandsansätze für Sach- und Dienstleistungen vom 27.11.2025 im Haushalt 2026 orientierte sich an den tatsächlichen Mittelabflüssen des Jahres 2025. Für diese zu 100 % refinanzierten Aufwendungen erfolgte allerdings keine Ertragsanpassung. Die geplanten Erträge korrespondieren mit den nicht geplanten Aufwendungen und wirken sich entsprechend auf das Budgetergebnis aus.

- Eventuell erhöhte Mehreinnahmen oder Minderausgaben gleichen die erhöhten gesetzlichen Leistungen aus, reichen aber zur Deckung der unvorhersehbaren Ausgaben nicht aus.
- siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und EJC-Beirat am 07.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Meifert
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC am 07.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Einstimmig angenommen.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Agha
Vorsitzender

Meifert
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 50

Bezeichnung:

Sozialamt

1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)

Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2026

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
1.200.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Nicht vorhersehbare hohe Ausgaben im Bereich 3114 „Hilfen zur Gesundheit“ durch Ukrainer

Die Kürzung der Aufwandsansätze für Sach- und Dienstleistungen vom 27.11.2025 im Haushalt 2026

3.1.2 ierte sich an den tatsächlichen Mittelabflüssen des Jahres 2025. Für diese zu 100 % refinanzierten Änderungen erfolgte allerdings keine Ertragsanpassung. Die geplanten Erträge korrespondieren mit den nicht

nten Aufwendungen und wirken sich entsprechend auf das Budgetergebnis aus.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

1.200.000	Euro
-----------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Evtl. erhöhte Mehreinnahmen oder Minderausgaben gleichen die erhöhten gesetzlichen Leistungen aus, reichen aber zur Deckung der unvorhersehbaren Ausgaben nicht aus.

	Euro
--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

Nein



Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Datum:

04.08.2026

Bearbeitet von:

Gabriele Schöner

Amt:

50

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/058/2026

Anfragen der SPD-Fraktion zum HFPA am 21. Oktober 2026: Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Personal- und Organisationsamt (11)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Fragen zur Haushaltskonsolidierung werden wie folgt beantwortet:

- Seit der Einführung am 26.09.2024 wurden durch die Wiederbesetzungssperre Personalkosten in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro eingespart.
In der praktischen Anwendung fällt damit die tatsächliche Einsparung geringer aus als im September 2024 anhand der IST-Daten aus 2023 kalkuliert. Während in der Anfangsphase, die Zielgrößen noch annähernd erreicht wurden, schmälern einige der im Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 im Personalbereich beschlossenen Einsparmaßnahmen zunehmend den Einspareffekt der Wiederbesetzungssperre. So können z.B. Stellenstreichungen dazu führen, dass die darauf beschäftigten Personen direkt auf andere freie Stellen in der Stadtverwaltung umgesetzt werden, auf die bei einer Stellenausschreibung die Wiederbesetzungssperre angewendet worden wäre. Obwohl Stelleneinzüge insgesamt in höherem Maße Personalkosten einsparen, wird in solchen Fällen dann kein Spareffekt im Bereich der Wiederbesetzungssperre ausgewiesen.
- Die nächste Abfrage zum Stand der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist für den 31.10.2026 vorgesehen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte November vollständig vorliegen.
- Die Aufstellung des Investitionsprogramms ist dem Regime des Art. 69 GO -vorläufige Haushaltsführung- unterstellt, sodass nur Maßnahmen Aufnahme in das Investitionsprogramm finden können, die notwendig und unaufschiebbar sind. In Anbetracht der fehlenden freien Finanzspanne und der nicht vorhandenen Liquidität sind die Netto-Investitionen über Investitionskredite zu finanzieren. Die Aufnahme von Krediten ist genehmigungspflichtig. Sie darf der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegenlaufen.
- Folgende Tabelle zeigt bilanziert, also unter Gegenrechnung geschaffener Planstellen, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 beschlossenen Stelleneinzüge. Es wurden nur haushaltswirksame Stellenschaffungen/-einzüge berücksichtigt, angebrachte kw-Vermerke sind folglich nicht enthalten, da diese erst beim Vollzug in der Zukunft Einsparungen erzeugen. Ebenso wurden

Stellenschaffungen nicht berücksichtigt, wenn diese in Verbindung mit einer beschlossenen Sparmaßnahme stehen (z.B. Stellenschaffungen bei Amt 20 zur Einführung der Zweitwohnungssteuer).

	Eingespartes Planstellen- volumen 2025/2026 in VZÄ	Bemerkung
OBM	1	
Ref. I	2,5	
Ref. II	1,6	
Ref. III	4	
Ref. IV	0,3	
Ref. V	9,5	(davon Einzug 9,0 nicht benötigte Stellen Inobhutnahme umA)
Ref. VI	3,5	
Ref. VII	1,2	
Ref. VIII	-1,5	(davon Schaffung 3,0 Lehrkraft MTG und 0,5 Lehrkraft 40T)

Im Haushaltsjahr 2027 ist eine noch offene Personaleinsparung aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 in Höhe von 740.000 € (zuzüglich 150.000 € für die Schaffung einer zusätzlichen Bürgermeisterstelle) zu realisieren. Dies entspricht ca. 16 Planstellen.

Zudem hat die Verwaltung mit der Mitteilung zur Kenntnis II/056/2026 der Stadtratssitzung vom 24.09.2026 Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, die teilweise auch eine Einsparung von Personalressourcen ab 2027 beinhalten. In welchem Umfang damit tatsächlich Personaleinsparungen möglich sind, kann erst im weiteren Konsolidierungsverfahren zur Haushalts-Beschlussfassung im Januar 2027 konkret beziffert werden.

5. Die Erschließung von Einnahmequellen durch den Verkauf von Pins (o.ä. Aktionen) bei weiteren städtischen Veranstaltungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der veranstaltenden Fachämter und ist von diesen unter Berücksichtigung des entstehenden Aufwandes (Personal, Material etc.) zu prüfen.
6. Die Stadtkämmerei trifft grundsätzlich keine Anordnungen über die Durchführbarkeit/Nichtdurchführbarkeit von Veranstaltungen, den Betrieb/Nichtbetrieb von Einrichtungen etc. Dies obliegt stets der Entscheidung/Verantwortung des zuständigen Fachamtes im Rahmen der Budgethoheit. Ebenso die evtl. erforderliche Einholung von Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien nach Neubewertung der Beschlusslage in Anbetracht der Haushaltssituation.

Anlage: Anfrage zum HFPa am 21. Oktober 2026: Haushaltskonsolidierung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

06.10.2026

Anfragen zum HFPa am 21.Oktober 2026: Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen ab November bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen zur Haushaltskonsolidierung im HFPa am 21.10.2026:

1. Wie hat sich die bisherige Wiederbesetzungssperre seit ihrer Einführung finanziell ausgewirkt?
2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (u. a. bei den Ämterbudgets)?
3. Wie kam es dazu, dass die Hauptfeuerwache trotz weit vorangetriebener Vorbereitungen nicht mehr im Investitionsprogramm für 2027 enthalten ist?
4. Wie viele Stellen wurden seit Beginn der Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Referaten eingespart und wie lauten die entsprechenden Planungen für 2027 ff.?
5. Welche Überlegungen gibt es, durch den Verkauf von Pins (o. ä. Aktionen) bei weiteren städtischen Veranstaltungen die Einnahmen zu erhöhen?
6. Gibt es neben den Beispielen, die uns bekannt geworden sind - namentlich die 2027 anstehende Neuwahl des Jugendparlaments und die Lerntreffs der VHS -, weitere Fälle, in denen die Kämmerei Kürzungen angeordnet hat, die nicht auf der Konsolidierungsliste aufgeführt sind und gegen geltende Satzungen oder Stadtratsbeschlüsse verstoßen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Mitglied im HFPa



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

08.10.2026

Anfrage zum HFPa am 21.Oktober 2026: Konsolidierungsliste – Amt 11: Auswirkungen der Kürzungen bei Volontariaten und Werkstudierenden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Frage im HFPa am 21.10. – unter Einbeziehung von Referat IV:

Wie wirken sich die möglichen Kürzungen bei Volontariaten und Werkstudierenden auf die jeweils betroffenen Bereiche der Verwaltung aus? Wo ersetzen sie insbesondere (notdürftig) Mitarbeitende, für die in den letzten Jahren Stellen eingezogen bzw. trotz dringenden Bedarfs nicht geschaffen wurden?

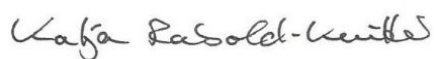
Wir bitten, dass für eventuelle Nachfragen ein:e Vertreter:in von Referat IV beim HFPa anwesend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für Haushalt

Barbara Pfister
Mitglied im HFPa



f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion